

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.835.755

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4655/J-NR/2020 betreffend Personalkosten im Schulbereich, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Worauf sind die nach wie vor unterschiedlich hohen Personalausgaben pro Schülerin und Schüler in den verschiedenen und Bundesländern zurückzuführen?*
- a. Welche Schritte wurden bereits gesetzt, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?*
- b. Welche weiteren Schritte planen Sie in welchem Zeitrahmen, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern?*

Unterschiedliche Ausgaben pro Schülerin bzw. Schüler in den verschiedenen Schulformen und Bundesländern erklären sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Unterschiedlicher Ressourcenbedarf der einzelnen Schularten auf Grund schulrechtlicher Vorgaben (insbesondere Lehrpläne). So ist beispielsweise das Ausmaß der in den Stundentafeln vorgesehenen Wochenstunden je Klasse in der Volksschule deutlich geringer als in einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule.
- Unterschiedliche Altersstruktur der Lehrpersonen.
- Unterschiedliche Struktur des Lehrpersoneneinsatzes (auf Grund unterschiedlicher budgetärer Wirkung von Grundbeschäftigung und Überstunden).
- Unterschiedliche Schulgrößen.
- Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen: unterschiedlich hoher Einsatz an Lehrpersonen auf Grund unterschiedlich hoher Überzüge der Länder gegenüber den Stellenplänen des Bundes.

Das bewusste Setzen von Schritten zur Angleichung der Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler setzt voraus, dass aus einer Angleichung ein Nutzen für das Schulsystem gewonnen werden kann. Dies kann für die Frage der unterschiedlichen Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler zwischen Schularten nicht bejaht werden, da dies beispielsweise bedeuten würde, die Stundentafeln der Volksschule jener einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule anzugleichen. Gerade die unterschiedlichen (Aus-)Bildungsziele der Schularten setzen eine unterschiedliche Stundenintensität für einen erfolgreichen Bildungsprozess voraus.

Bei unterschiedlichen Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler derselben Schulart zwischen den Bundesländern kann ein gewisses Effizienzpotential ausgemacht werden. Aus der obigen Aufzählung kann jedoch abgeleitet werden, dass nahezu alle Faktoren zu einem großen Anteil exogen vorgegeben sind und durch bewusste Maßnahmen sowohl der Zentralstelle als auch der Bildungsdirektionen oder Länder nicht beeinflusst werden können. Geringe Potentiale ergeben sich lediglich im Bereich der Struktur des Lehrpersoneneinsatzes und im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen beim Überzug der Länder, der jedoch vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Grund mangelnder Zuständigkeit nicht beeinflussbar ist. Anliegen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es jedoch, die unterschiedlichen Ausgabenstrukturen in den Bundesländern transparent zu machen, um dadurch eine Basis für eine Maßnahmenentwicklung zu schaffen. Daher wurden diese Kennzahlen als fixer Bestandteil in die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Bildungsdirektionen aufgenommen.

Zu Fragen 2 bis 8:

- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der Volksschule? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der NMS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Volksschulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der Sonderschulen? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit sowie nach Primär- und Sekundarstufe.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in NMS integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der Polytechnischen Schulen? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*

- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Polytechnischen Schulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 350/J-NR/2019 mit Schreiben vom 11. Februar 2020 verwiesen.

Zu Fragen 9 bis 11:

- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der AHS? Bitte um differenzierte Antwort nach Sekundarstufe 1 (Unterstufe), Sekundarstufe 2 (Oberstufe) sowie nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der BMS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*
- *Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben pro Schüler_in 2018/19 im Bereich der BHS? Bitte um differenzierte Antwort nach Bundesländern und bundesweit.*

Dazu wird ebenso auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 350/J-NR/2019 mit Schreiben vom 11. Februar 2020 verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Beim schulbezogenen Personalaufwand des Bundes macht der "allgemeine Verwaltungsdienst" 5.760 Planstellen aus.*
 - a. Wie sind diese Planstellen für "allgemeinen Verwaltungsdienst" auf Ministerium, Bildungsdirektionen und Schulen verteilt?*
 - b. Wie viele dieser VerwaltungsmitarbeiterInnen sind ausgebildete Lehrer_innen? Für welche Tätigkeiten werden sie eingesetzt?*

Hinsichtlich der Verteilung der Planstellen der allgemeinen Verwaltung auf Zentralstelle, Bildungsdirektionen und Schulen entsprechend der jeweiligen Detailbudgets wird auf den veröffentlichten Arbeitsbehelf zum Personalplan der UG 30 verwiesen, abrufbar unter https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/teilhefte/UG30/UG30_Arbeitsbehelf_zum_Personalplan_2021.pdf.

Eine Lehramtsausbildung ist kein Anstellungserfordernis für die allgemeine Verwaltung, weshalb eine entsprechende Auswertung nicht möglich ist.

Zu Frage 13:

- *Gibt es seitens des BMBWF Strategien und Maßnahmen, um den Verwaltungsanteil am Personal zu senken und mehr Mitarbeiter_innen in die Schulen zu bringen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die strategische Ausrichtung des Bundes in Zusammenhang mit dem Verwaltungspersonal in der UG 30 ist dem aktuell vom Nationalrat beschlossenen Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und den darin enthaltenen Grundzügen zum Personalplan zu entnehmen. Nach vielen Jahren mit Konsolidierungsschritten sind mittelfristig keine weiteren Reduktionen im Bereich des Bundesverwaltungspersonals (z.B. Schulsekretariate) geplant, was insbesondere die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs an den Bundesschulstandorten sicherstellt.

Die Bundesregierung hat es sich abgesehen davon zum Ziel gesetzt, die Personalstruktur insbesondere an den Pflichtschulen im Lichte der aktuellen Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu prüfen und neu auszurichten. Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 führt dazu aus: *„Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen: Bereitstellung von Supportpersonal: Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf den bestmöglichen Unterricht konzentrieren können.“*

Als Initiative zur Umsetzung dieser Zielvorstellung konnte erreicht werden, dass den Pflichtschulen im Rahmen einer neuen Förderaktion seitens des Arbeitsmarktservice bis zu 1.000 zusätzliche Administrativkräfte zur Verfügung gestellt werden können. 500 neue Administrativkräfte sollen bereits im kommenden Schuljahr an Volks- und Mittelschulen zum Einsatz kommen, 500 weitere im Folgeschuljahr. Die Förderaktion läuft vorerst bis 2022.

Zu Frage 14:

- *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind für Tätigkeiten in Gewerkschaft und Personalvertretung ganz oder teilweise vom Unterricht freigestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten.*

Landeslehrpersonen:

Aus den Datenmeldungen zu den allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung idgF. ergeben sich für das Schuljahr 2020/21 vorläufig (Datenstand September bis Oktober) folgende Zahl an Personen mit einer Einrechnung/Freistellung für die angeführte Tätigkeit:

Schultyp	Schuljahr 2020/21 (vorläufig), Gewerkschaftsfunktion, Personalvertretungsfunktion; Zahl Personen
VS	22
MS	50
SO	8
PTS	5
BS	14
Gesamtergebnis	99

VS Volksschule

MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria)

Bundeslehrpersonen:

Aus den Lehrfächerverteilungen 2020/21 der mittleren und höheren Schulen ergeben sich folgende Zahlen an Personen mit einer Einrechnung für die angeführten Tätigkeiten:

Schultyp	Schuljahr 2020/21		
	Gewerkschaftsfunktion, Zahl Personen	Personalvertretungsfunktion, Zahl Personen	Zentralausschuss, Zahl Personen
AHS	16	36	15
TMHS	7	9	7
HUM	3	4	3
HAS/HAK	7	4	2
BAfEP/BASOP	0	2	1
Gesamtergebnis	33	55	28

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-UPIS MIS, Lehrfächerverteilungen aller erfassten Personen

Zu Frage 15:

➤ *Wie verteilen sich insgesamt die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer im Wirkungsbereich des BMBWF auf die folgenden Tätigkeiten? Bitte um Zuordnung nach der mehrheitlich ausgeübten Tätigkeit, wenn Personen mehrere der angeführten Tätigkeiten ausüben.*

- a. Unterricht
- b. Schulleitung
- c. Schulqualitätsmanagement
- d. Verwaltung
- e. Gewerkschaft/Personalvertretung
- f. Sonstige, nämlich:

Landeslehrpersonen:

Von den im Landeslehrpersonenbereich erfassten 81.674 Personen (Stand September bis Oktober 2020), für die eine zur Lehrperson qualifizierende Ausbildung ein Anstellungserfordernis ist, sind folgende Anzahlen an Personen mit den angegebenen Tätigkeiten betraut:

Schuljahr 2020/21 (vorläufig)	
Kategorie	Zahl Personen
Unterricht*	77.237
Schulleitung	4.232
Stellvertretende Leitung Berufsschule	106
Gewerkschaftsfunktion/Personalvertretungsfunktion	99

*Personen mit keiner der übrigen angeführten Tätigkeiten

Quelle: LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria)

Personen, welche sich außerhalb des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung befinden, etwa vom Dienstgeber Land der Landesverwaltung zur Dienstleistung zugewiesen oder dienstfreigestellt wurden, wurden entsprechend den Anforderungen der Fragestellung nicht dargestellt. Dem Bund zur Dienstleistung zugewiesene Landeslehrpersonen (etwa an Bundesschulen) bzw. dem Land zur Dienstleistung zugewiesene Bundeslehrpersonen (etwa an Mittelschulen) sind in den nachstehenden Daten zum Bundesbereich enthalten.

Bundesbereich:

Von den im Bundesbereich in den Berufsgruppen Lehrerin und Lehrer sowie Schulaufsicht erfassten 43.272 Personen (Stand Dezember 2020), für die eine zur Lehrperson qualifizierende Ausbildung ein Anstellungserfordernis ist, sind folgende Anzahlen an Personen mit mehr als 50% ihrer Beschäftigung mit den angegebenen Tätigkeiten betraut:

Schuljahr 2020/21 (Stand Dezember 2020)	
Kategorie	Zahl Personen
Unterricht	41.633
Schulleitung	727
Schulqualitätsmanagement	264
Verwaltung*	110
Gewerkschaftsfunktion/Personalvertretungsfunktion	26
Administration	320
Abteilungsvorstehung	115
Fachvorstehung	77

*Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik an den Bildungsdirektionen

Quelle: PM-SAP MIS, PM-UPIS MIS

Wien, 16. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

